



Tiefbauamt

Kantonsstrasse Nr. 113, Sennwald - Gams
RMS-Kilometer 7.400 – 7.505
Gemeinde Gams
Bauobjekt FGS 0811, Feuerwehrdepot

02-1

Plan, Massstab **Technischer Bericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke Entwurf	vom TBA freigegeben		
Plan 02.02-1 Projekt O9.010.005.2901 Mn/FGS 0811 FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	SFa	SFa	RuB	03.06.2024
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Ausgangslage	5
3	Projektziele	7
4	Projektbeschrieb	7
4.1	Grundlagen	7
4.2	Projekt	7
4.3	Öffentlicher Verkehr	11
4.4	Fuss- und Fahrradverkehr	11
4.5	Motorisierter Verkehr	12
4.6	Werke	13
5	Umwelt	13
5.1	Archäologie, historische Verkehrswege, Kulturgüterschutz	13
5.2	Landschaft / Ortsbild	14
5.3	Umweltbaubegleitung	14
5.4	Altlasten / Schadstoffe / Bauabfälle	14
5.4.1	Boden (inkl. Neophyten, Horizonte A und B)	14
5.4.2	Untergrund, Aushub (Horizonte C)	14
5.4.3	Rückbaumaterial	14
5.5	Boden, Fruchtfolgeflächen	14
5.6	Wald, Rodungen	15
5.7	Grund- und Oberflächengewässer	15
5.8	Luft	16
5.9	Lärm / Erschütterungen	16
6	Verkehrssicherheit, Unfallstatistik	16
7	Verfahrensablauf und Termine	16
8	Bauablauf	16



9	Kosten	17
10	Landerwerb	17
11	Unterschrift	17

Entwurf

1 Zusammenfassung

Die bestehende Situation um den Fussgängerstreifen (FGS) Nr. 811 in Gams ist verkehrstechnisch schlecht gelöst, da die Sichtweiten nicht eingehalten sind und der Warteraum überfahrbar ist.

Das Projekt sieht vor, den bestehenden Fussgängerstreifen nach Südwesten zu verlegen und den Gehweg, der bereits auf Höhe Feuerwehrdepot besteht, ebenfalls um diese Distanz zu verlängern und zu verbreitern. Im Zuge der Verlängerung des Gehwegs, muss die best. Stützmauer auf der Parzelle 138 zum Teil abgebrochen und neu erstellt werden. Durch die neue Platzierung des Fussgängerstreifens 811 wird die Schwachstelle bezüglich Sichtweite im Netz des Fussverkehrs sowie die Überführung des Warteraums behoben.

Bei den Einmündungen Schleipweg und Unterer Schleipweg werden Trottoirüberfahrten (TBA Normal 222-5) ausgebildet.

Zusätzlich wird die Bushaltestellen Schulhaus Höfli Ost auf die neusten Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs angepasst und weiter nördlich neu platziert. Somit wird die behindertengerechte Benutzung nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes umgesetzt und der Haltebereich als Haltekante neu platziert.



Abbildung 1: Orthofoto des Projektperimeters

2 Ausgangslage

Veranlassung / Projektursprung / Projektumfang

Das Kantonsstrassenprojekt "Kantonsstrasse Nr. 113 Gams: "FGS 811, Feuerwehrdepot" in der politischen Gemeinde Gams wurde auf Stufe Art. 35 mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2020 gestoppt. Der Grund ist, dass die Behebung der

Mängel des FGS 811 aus dem ursprünglichen Projekt unbedingt im Zusammenhang mit einer Neuplanung bzw. Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) für die Bushaltestelle Schulhaus Höfli Ost geplant werden soll. Da im Bereich der heutigen Bushaltestelle Schulhaus Höfli West keine Korrekturen oder Änderungen an der Kantonstrasse vorgenommen werden, soll diese vorderhand belassen werden. Auf Grund der neuen Gestaltung vom Vorplatz "Marktplatz" durch die Gemeinde Gams, soll die Bushaltestelle Schulhaus Höfli West in das Gemeindeprojekt integriert werden. Das Tiefbauamt des Kanton St. Gallen wird beauftragt, die sichere Gestaltung des Fussgängerübergangs FGS 811 in Kombination mit behindertengerechten Bushaltestellen Schulhaus Höfli Ost mit Fahrtrichtung Sennwald zu projektieren.

Im Zuge dessen wurde ein Variantenstudium durch das Tiefbauamt des Kanton St. Gallen auf Stufe Vorstudie bzw. Vorprojekt erstellt. Die Bestvariante wurde durch die Gemeinde Gams und das Tiefbauamt des Kanton St. Gallen gutgeheissen und soll auf Stufe Bauprojekt weiterbearbeitet werden.

Ist-Zustand / Defizite

Das Dorf Gams liegt in der Gemeinde Gams zwischen den Ortschaften Grabs und Sennwald am Fusse des Alpsteinmassives. Westlich des Feuerwehrhaus Gams besteht der Fussgängerstreifen 811 welcher hauptsächlich als Schulweg genutzt wird. Vor dem Vorplatz des Feuerwehrhaus Gams hält der Bus in Fahrtrichtung Sennwald an der Bushaltestelle Schulhaus Höfli auf der Kantonstrasse.

Die bestehende Situation ist verkehrstechnisch schlecht gelöst und die Verkehrssicherheit ist nicht gewährleistet. Durch den haltenden Bus in Fahrtrichtung Sennwald wird die Sichtweite von 60m für einbiegende Fahrzeuge aus dem Unterer Schleipfweg in die Gasenzenstrasse stark eingeschränkt. Auch für Fussgänger, beim Überqueren des Fussgängerstreifens, schränkt der wartenden Bus die Sicht von 55m stark ein. Zudem ist der östliche Warteraum nicht gesichert. Der Warteraum wird beim Einmünden in die Gasenzenstrasse befahren.

Die bestehende Haltestellen Schulhaus Höfli vor dem Vorplatz des Feuerwehrhaus Gams ist zudem nicht auf die neusten Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs (BehiG) angepasst. Der durchschnittliche Tagesverkehr beträgt ca. 3'445 Fz/d. Auf der Kantonsstrasse selbst ist zurzeit keine Radinfrastruktur vorhanden.



Abbildung 2: Ansicht Bushaltestelle Schulhaus Höfli



Abbildung 3: Ansicht FGS 811



3 Projektziele

Mit dem Projekt soll eine gesicherte und behindertengerechte Querung der Kantonsstrasse ermöglicht werden inklusiv der Einhaltung der notwendigen Sichtweiten. Zusätzlich soll die östliche Haltestellen Schulhaus Höfli behindertengerecht erstellt und neu platziert werden, sodass behinderte Personen den öffentlichen Verkehr und die dazugehörigen Haltestellen autonom benutzen können.

4 Projektbeschreibung

4.1 Grundlagen

Die Projektbearbeitung basiert auf folgenden Grundlagen:

- Projekt Kantonsstrassenprojekt "Kantonsstrasse Nr. 113 Gams: "FGS 811, Gasthaus Feuerwehrdepot, RKL Emch+Berger Ingenieurbüro AG, (Projektwiderruf), 28.01.2019
- Variantenstudium Varianten 1-3, RKL Emch+Berger Ingenieurbüro AG, 08.09.2020 / 29.01.2021
- Variantenstudium Varianten 4a-4e, TBA des Kanton St. Gallen, 08.04.2022
- Gemeinderatsbeschluss Variante 4e, 30.05.2022
- Verkehrserhebung, AKP Verkehrsingenieure AG, 04.08.2022
- Begehung Projektperimeter vor Ort, 03.01.2024
- Feldaufnahmen, 09.01.2024
- Belagsuntersuchung Consultest AG, 01.02.2024
- Werkleitungskataster
- Unfalldaten vom Bundesamt für Strassen 2013 – 2023
- Richtlinien und technische Grundlagen des Kantons St. Gallen
- VSS Richtlinie SN 40'880 Bushaltestellen
- Merkblatt 120 der Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur

4.2 Projekt

Variantenstudium

Für die Erstellung der neuen Fussgängerquerung sowie der behindertengerechten Bushaltestelle wurde ein Variantenstudium durch die Firma RKL Emch+Berger Ingenieurbüro AG durchgeführt.

Dabei sind die Varianten "Bauprojekt vom 27.04.2018", Variante 1c, Variante 2, Variante 3 und Variante 4 (a, b, c, d, e) entstanden. Der Variantenvergleich ergab, dass das Projekt keine zu grossen Ausmasse annehmen soll. Die Erstellung einer Mittelinsel wäre auf Grund der geringen bestehenden Strassenbreite und einem bescheidenen DTV von 3'445 Fz/d unverhältnismässig sowie die Umsetzung einer Busbucht bei einem kleinen Busaufkommen von einem Bus pro Stunde.

Durch die Gemeinde Gams wurde mittels Gemeinderatsbeschluss vom 30.05.2022 entschieden, dass die Variante 4e auf Stufe Bauprojekt weiterbearbeitet werden soll, da die Kosten sowie der Landverbrauch und der Eingriff in die Parzellen bei dieser Variante am geringsten und ausgewogener sind.

Projekt

Das Kantonsprojekt sieht eine gesicherte, oberirdische Fussgängerquerung vor zu realisieren. Dafür wird der best. FGS 811 nach Südwesten verschoben. Das bestehende Trottoir, auf Höhe Feuerwehrdepot, wird bis zum neuen Fussgängerstreifen auf der Parzelle 138 verlängert. Der westliche Warteraum wird durch das Signal 4.11 (Standort eines Fussgängerstreifens) gesichert. Bei den Einmündungen Unterer Schleipweg und Schleipweg wird je eine normgerechte Trottoirüberfahrt (TBA Normal 222-05) ausgebildet. Zudem wird die best. Stützmauer auf der Parzelle 138 angepasst, sodass die Sichtweiten auf dem Unterer Schleipweg gewährleistet sind. Zur Absturzsicherung der Fussgänger wird ein Zaun auf der neuen Stützmauer montiert. Um die Sichtweiten der Einfahrt Schleipweg in die Gasenzenstrasse zu gewährleisten werden auf den Vorplätzen der Parzellen 168 und 184 Poller gesetzt.

Auf eine Mittelinsel wird verzichtet, da die Strasse in diesem Bereich eine Breite von ca. 5.50m aufweist und der durchschnittliche Tagesverkehr bei rund 3'445 Fz/d liegt. Die Erstellung einer Mittelinsel wäre unverhältnismässig da die Verbreiterung der Strasse im Gegensatz zum Bestand immens gross wäre.

Durch die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) wird die östliche Bushaltestellen Schulhaus Höfli neu ausgestalten und platziert. Die Haltestelle wird als Haltekante ausgebildet und mit einer 22-Kante ausgestattet, welche eine Länge von 9.60m ab der Fahrzeugfront aufweist. Anschliessend wird die Haltekante auf das Gehwegniveau abgesenkt.

Die Befahrbarkeit und Dimensionierung der Haltestelle entspricht den Normvorgaben und Richtlinien des TBA des Kanton St. Gallen. Bei der Projektierung wurden nach Angaben des Amtes für öffentlichen Verkehr (AÖV) Standartbusse (12m) berücksichtigt.

Zusätzlich wird das neu erstellte Trottoir beim Fussgängerübergang auf der östlichen Strassenseite bis zur neuen Haltekante an der Bushaltestelle Schulhaus Höfli erneuert um die benötigte Breite zu garantieren.

Mit der Umsetzung des neuen Standorts der Bushaltestelle Schulhaus Höfli Ost können die notwendigen Sichtverhältnisse von 55m beim Fussgängerübergang garantiert werden.

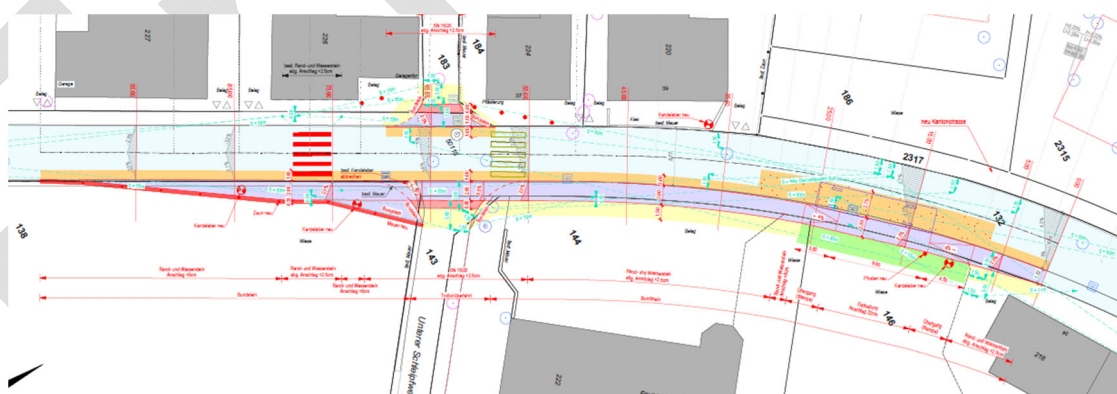


Abbildung 4, Projekt



Querschnitt

Der Fussgängerstreifen auf der Kantonsstrasse wird mit einer Breite von 4.00m markiert. Der neu projektierte Gehweg vom Fussübergang bis zur Bushaltestelle Schulhaus Höfli Ost werden mit einer Breite von 2.00m erstellt.

Längenprofil

Die Höhenlage der Strassenanpassungen orientieren sich an den heutigen Verhältnissen und bleiben bestehen.

Oberbau

Der dimensionierte Oberbau ergibt die Verkehrslastklasse T2. Auf Grund der Kantonsstrasse soll die Verkehrslastklasse T3 angenommen werden. Der bestehende Strassenaufbau beträgt total rund 11 cm – 15 cm Asphaltbelag. Die bestehende Fundationsschicht weist eine Stärke von >50 auf.

Auf Grund des guten Zustands der Fundationsschicht wird die Kantonsstrasse nur im Bereich des neuen Gehwegs und der Bushaltestelle im Vollausbau ausgeführt.

Oberbau	Aufbau Fahrbahn	Aufbau Bushaltestelle	Aufbau Gehweg
AC 8 N, B70/100			3.00 cm
Deckschicht SDA 4 – 12/16, PmB 45/80-65	3.00 cm		3.00 cm
AC MR 8, PmB 45/80-65		3.00cm	
Binderschicht AC B 22 H, PmB 45/80-65		9.00 cm	
Tragschicht AC T 16 N, B70/100			5.00 cm
Tragschicht AC T 22 N, B70/100	10.00 cm		
Tragschicht AC T 22 H, PmB 45/80-65		10.00 cm	
Fundationsschicht UG 0/45	min. 50.00 cm	min. 50.00 cm	min. 40.00 cm
Total	63.0 cm	72.0 cm	48.0 cm



Strassenentwässerung

Belastungsklasse des Niederschlagsabwasser bei Strassen.

Verkehrsfrequenzen		
Durchschnittlicher Tagesverkehr (DTV)	ca. 3'445 / 1000	3 Pkt.
Verkehrsverhalten- und zusammensetzung		
Anteil Scherverkehr	<4% (3.6%)	0 Pkt
Ortverkehr	innerorts	1 Pkt
Verkehrswegeunterhalt		
Strassenreinigung	2 Reinigung / Monat	-2 Pkt.
Winterdienst		1 Pkt.
Summe		3 Pkt.
Belastungsklasse	<5 Punkte	gering

Das Strassenabwasser weist auf Grund des durchschnittlichen Tagesverkehrs und der örtl. Gegebenheiten eine Verschmutzung von 3 Belastungspunkten auf, gilt somit als gering belastet und muss nicht behandelt werden.

Die heutige Entwässerung ist am Meteorwasserkanal angeschlossen. Aufgrund der geringen Belastung und kleinen Mehrfläche wird das Strassenabwasser wieder am bestehenden Meteorwassersystem angeschlossen. Entsprechend ist für die Umsetzung der leichten Strassenverbreiterung lediglich ein Schlammstammler am alten Strassenrand abzurechnen und im Bereich der geplanten Linienführung neu zu erstellen sowie ein Schlammstammler am Schleipweg im Bereich der geplanten Trottoirüberfahrt neu zu versetzen. Die bestehenden Strassenschächte werden am neuen Strassenrand angepasst. Eine Versickerung ist auf Grund der versiegelten Gebiete nicht möglich.

Öffentliche Beleuchtung

Die Strassenbeleuchtung muss an die neue Geometrie angepasst werden. In Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen, Abteilung Nationalstrassengebiet Gebiet VI wurden die Standorte der Kandelaber neu positioniert und ergänzt.

Sichtweiten

Die erforderlichen Sichtweiten sind im Landerwerbsplan eingezeichnet und können normgemäss nicht ganz alle eingehalten werden. Auf Grund der neuen Bushaltestelle Schulhaus Höfli Ost betragen die Sichtweiten von den Einfahrten Unterer Schleipweg und Underhueb 44m bzw. 47m. Alle anderen Sichtweiten können normgemäss eingehalten werden.

Signalisation und Markierung

Alle notwendigen Signale und Markierungen werden durch die Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei verfügt. Die Details sind dem Signalisations- und Markierungsplan zu entnehmen.



4.3 Drittprojekte bzw. angrenzende Projekte

Deckbelagssanierung SKI Buchs

Das Strassenkreisinspektorat Buchs plant die Deckbelagssanierung auf der Gasenzenstrasse ab dem Knotenpunkt Hof bis zum Gasenzenbach. Die Umsetzung der Deckbelagssanierung ist auf das Jahr 2027 terminiert.

Überbauung Parzelle 138

Nach dem Verkauf der Parzelle 138 wird eine Überbauung auf der genannten Parzelle geplant. Die Erstellung des neuen Fussgängersteifens inkl. des voraussichtlichen Landerwerbs wurde dem neuen Eigentümer durch die Gemeinde Gams bereits mitgeteilt.

Erschliessung Parzelle 170 inkl. Gestaltung Marktplatz und Bushaltestelle Schulhaus Höfli West

Durch die neu geplante Überbauung auf der Parzelle 170 soll eine separate Zufahrtstrasse zur genannten Parzelle ab der Gasenzenstrasse erstellt werden. Die Oberfelsbachstrasse soll nicht als Erschliessungstrasse dienen, da diese hauptsächlich durch Schüler genutzt wird. Mit der neuen Erschliessungsstrasse wird das Gebiet Marktplatz neugestaltet. Im Zuge dessen soll die Bushaltestelle Schulhaus Höfli West in das Projekt integriert werden, um die relevante Sichtweiten zu berücksichtigen.

4.4 Öffentlicher Verkehr

Im Bereich des Projektperimeters verkehrt heute folgende Buslinie:

- Linie 80.411
FL – Bendern – Gams – Sennwald im 60'-Takt
mit Midibusse (10m)

Das Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) hat die Anforderungen der Linie 80.411 überprüft. Baulichen Massnahmen von Haltepunkten auf der Linie 80.411 sind zukünftig möglichst auf Standardbusse (12m) auszulegen. Die Bus Ostschweiz AG (BOS) beabsichtigt eine etappierte Elektrifizierung ihrer Fahrzeugflotte. Wann und in welcher Grösse die Linie 80.411 mit E-Bussen bedient wird, ist noch offen. Es ist davon auszugehen, dass mit der Elektrifizierung, Midibusse durch Standardbusse (12m) ersetzt werden. Deshalb soll die Haltekante «Gams, Schulhaus Höfli» auf Standardbusse (12m) ausgelegt und umgesetzt werden.

4.5 Fuss- und Fahrradverkehr

Der Gehweg im Bereich des Projektperimeters wird als Schulweg in Richtung Schulhaus Höfli genutzt.

Zur Ermittlung der Fussgängerfrequenzen wurde eine Verkehrszählung vor Ort durchgeführt. Die Fussgängerfrequenz für den Fussgängersteifen Nr. 811 beträgt 250 Personen in den fünf meist begangenen Stunden und wird daher mit einem Fussgängerstreifen markiert.

Entlang der Gasenzenstrasse führt ein ausgewiesener Fussweg entlang.



Abbildung 5, Fusswege Kanton St. Gallen (Quelle: Geoportal SG, September 2022)

Im Bereich der geplanten Massnahmen führt eine Veloroute von regionaler Bedeutung hindurch.



Abbildung 6, Rollender Langsamverkehr (Quelle: Geoportal SG, Januar 2024)

4.6 Motorisierter Verkehr

Verkehrsaufkommen

Der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) auf der Gasenzenstrasse beträgt laut der Verkehrsmessung durch das Ingenieurbüro AKP Verkehrsingenieur AG 3'445 Fz/d. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit der Kantonsstrasse beträgt 50 km/h.

Ausnahmetransport / Panzerroute

Durch die Kantonsstrasse verläuft keine Ausnahmetransportroute. Dafür verläuft auf der Gasenzenstrasse eine Panzerroute für Fahrzeuge bis zu 27.5 Tonnen. Für die Panzerroute ist genügend Breite vorhanden.



4.7 Werke

Im Zusammenhang mit der neu geplanten Bushaltestelle sowie dem Fussgängerübergang wurden die Bedürfnisse der Werke abgeholt. Im Zuge des geplanten Projekts sollen neue Werkleitungen verlegt und best. Leitungen saniert werden. Für die genaue Planung wird eine Werkkoordinationssitzung stattfinden.

Elektrizitätsversorgung:	Verlegung neuer Kabelschutzrohre
Wasserversorgung:	Ersatz Wasserhauptleitung inkl. Nebenanschlüsse und Hausanschlüsse
Kanalisation:	Zurzeit kein Ausbaubedarf (Kanaluntersuchungen noch offen)
Swisscom:	Kein Ausbaubedarf
Gas:	Kein Ausbaubedarf
Fernwärme:	Kein Ausbaubedarf
UPC / Sunrise (Cablecom):	Kein Ausbaubedarf

Elektrizitätsversorgung (Elektra Gams)

Mit der Erneuerung des östlichen Trottoirs plant die Elektra Gams neue Kabelschutzrohre mit zu verlegen. Zusätzlich kommen zwei Querungen der Kantonstrasse mit Kabelschutzrohren hinzu.

Wasserversorgung (Wasserversorgung Gams)

Bei einer Deckbelagssanierung durch das SKI Buchs soll die bestehende Wasserhauptleitung inkl. aller Nebenanschlüsse und Hausanschlüsse durch neue Kunststoffleitungen im Bereich des Projektperimeters der Deckbelagssanierung ersetzt werden. Bei keiner Sanierung des Deckbelags wird die Wasserleitung nicht saniert.

Kanalisation (Gemeinde Gams)

Nach Genehmigung des Bauprojekts wird durch die Gemeinde Gams eine Kanaluntersuchung veranlasst um allfällige Sanierungsmassnahmen zu bestimmen.

5 Umwelt

5.1 Archäologie, historische Verkehrswege, Kulturgüterschutz

Archäologie

Im Projektperimeter sind keine archäologischen Fundstellen ausgewiesen.

IVS Historische Verkehrswege

Die betroffene Kantonsstrasse ist von nationaler Bedeutung mit historischem Verlauf mit Substanz bzw. nur von nationaler Bedeutung mit historischem Verlauf.



Abbildung 7, IVS Historische Verkehrswege CH (Quelle: Geoportal SG, Januar 1970)

Kulturgüterschutz

Im Projektperimeter ist kein Gebäude als Kulturobjekt oder ein Schutzobjekt eingetragen.

5.2 Landschaft / Ortsbild

Landschaft

Es sind keine Landschaftsschutzgebiete im Bereich des geplanten Projekts bekannt.

Ortsbild

Es ist kein Ortsbildschutz im Bereich des geplanten Projekts vorhanden.

5.3 Umweltbaubegleitung

Eine Umweltbaubegleitung im Bereich des Projektperimeters ist nicht notwendig.

5.4 Altlasten / Schadstoffe / Bauabfälle

5.4.1 Boden (inkl. Neophyten, Horizonte A und B)

Die Karte "Prüfperimeter Bodenverschiebung" enthält keinen Eintrag für den gesamten Projektperimeter.

5.4.2 Untergrund, Aushub (Horizonte C)

Im Projektgebiet ist keine Verdachtsfläche auf Altlasten bekannt.

5.4.3 Rückbaumaterial

Im Februar 2024 wurden durch die Consultest AG Belagsuntersuchungen vorgenommen. Dabei wurden im Projektbereich fünf Bohrkernentnahmen vorgenommen. Im gesamten Projektperimeter beträgt der PAK-Gehalt höchstens 61 mg/kg. Da der PAK-Gehalt im Ausbaasphalt <250 mg/kg ist, können die Altbeläge somit als Sekundärbaustoffe gemäss Richtlinien aufbereitet und wiederverwendet werden.

5.5 Boden, Fruchtfolgeflächen

Im Projektperimeter sind keine Fruchtfolgeflächen betroffen.

5.6 Wald, Rodungen

Im Projektperimeter ist kein Wald tangiert.

5.7 Grund- und Oberflächengewässer

Der Projektperimeter liegt im Gewässerschutz übrige Bereiche. Die ausgewiesene Grundwasserleiter wird als gering (0-2m) eingestuft.

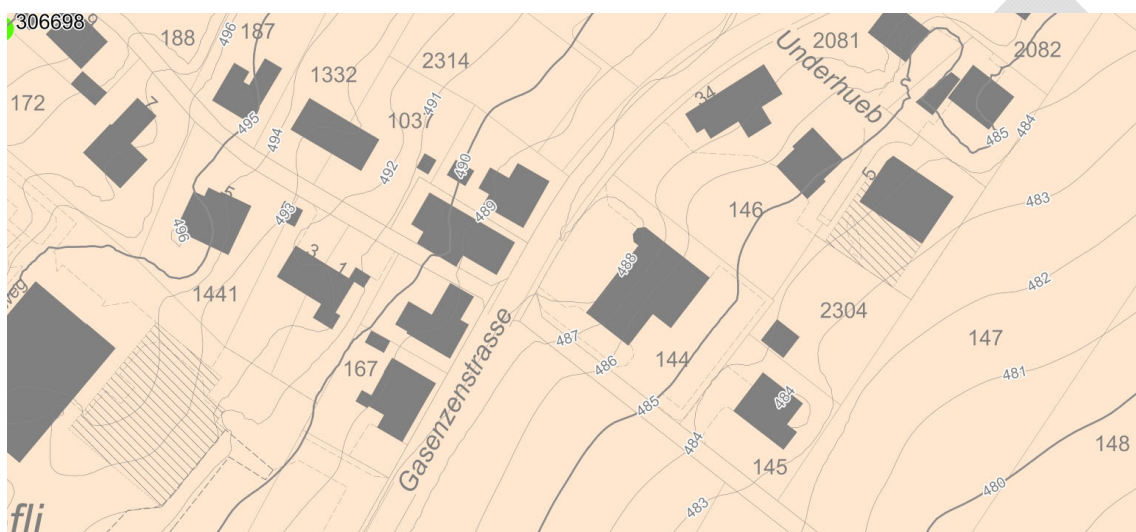


Abbildung 8, Grundwasserkarte (Quelle: Geoportal SG, Juni 2023)

Naturefahrungen

Gemäss der Gefahrenkarte besteht im Bereich des Projektperimeters eine Restgefahr infolge Wasser.



Abbildung 9, Gefahrenkarte (Quelle: Geoportal SG, Oktober 2023)



5.8 Luft

Das Projekt hat keine Änderungen der Luftsituation im Vergleich zur best. Situation zur Folge.

5.9 Lärm / Erschütterungen

Die detaillierte Lärmsituation ist im "Lärmsanierungsprojekt Gams, Abschnitte 29.1 bis 29.4" abgehandelt. Als Lärmschutzmassnahme an der Quelle wird ein lärmarmes Deckbelag SDA4 - 12/16 eingebaut. Der Einbau erfolgt in Koordination mit dem Unterhaltsprojekt des SKI Buchs.

6 Verkehrssicherheit, Unfallstatistik

Gemäss den Unfalldaten Astra und Kanton wurde im näheren Projektperimeter seit 2013 bis Ende 2023 ein Verkehrsunfall registriert.

Dabei fuhr eine Person mit einem Auto auf der Gasenzenstrasse von Gams Richtung Sennwald. Zur gleichen Zeit überquerte eine zweite Person auf dem Fussgängerstreifen 811, kurz nach der Bushaltestelle Höfli, die Strasse.

Dabei kam es aus unbekanntem Gründen zur Kollision zwischen dem Auto und der zweiten Person.

7 Verfahrensablauf und Termine

Das Bauprojekt wird den kantonalen Fachstellen und der politischen Gemeinde Sennwald im Juni 2024 zur Projekteinsicht zugestellt und der Bevölkerung zur Mitwirkung präsentiert.

Die Rückmeldungen der Projekteinsicht sowie die Reaktionen aus der Mitwirkung werden in das Bauprojekt einfließen. Anschliessend wird das Projekt der Gemeinde Gams zur Vernehmlassung nach Art. 35 des Strassenbaugesetzes sowie zur Zusicherung des Gemeindebeitrages zugestellt.

Nach Genehmigung des Bauprojekts folgt das Planverfahren nach Strassengesetz. Mit dem Bau kann erst begonnen werden, sobald das Projekt rechtskräftig ist und der Landerwerb getätigt wurde.

8 Bauablauf

Die Bauausführung hat halbseitig unter Verkehr zu erfolgen. Eine genaue Vorgehensweise muss mit dem ausführenden Unternehmer in einer späteren Projektphase besprochen werden. Zur Verkehrsregelung ist eine provisorische LSA erforderlich.



9 Kosten

Die Kosten sind im Kostenvoranschlag (Plan 02.03) dargestellt. Das Projekt beinhaltet die Agglomassnahme FGS 0811 aus der 2. Generation.

Kostenbeteiligung durch die politische Gemeinde Sennwald

An das Bauvorhaben hat die politische Gemeinde Sennwald einen Anteil zu leisten. Gemäss Art. 69 Abs. 1 StrG beträgt der Anteil der politischen Gemeinde Sennwald 35 Prozent an die anrechenbaren Kosten für Geh-/Radwege sowie für Fussgängerquerungen.

Ohnehinkosten

Es können keine Ohnehinkosten berücksichtigt werden.

10 Landerwerb

Von den Anstössergrundstücken wird dauerhaft Land beansprucht. Der notwendige Landerwerb ist im Landerwerbsplan (Plan 02.08-2) dargestellt.

11 Unterschrift

Der Projektverfasser:

St. Gallen, 03.06.2024

Strassen- und Kunstbauten

Fabian Schmid
Projektleiter